

MUSCLE TRIKES
(LOW RIDER & FAMILY)

BEDIENUNGSANLEITUNG

UND

WARTUNGSHEFT



Zertifiziertes Management System

2. Auflage 08/2006

INHALT:



Fahrzeugbau GmbH

Fahrzeugdaten

Modell: ______________________________

Version: ______________________________

Fahrzeug-Ident-Nr.: ______________________________

Erstzulassung: ______________________________

Halter: ______________________________

Straße: ______________________________

Plz/Wohnort: ______________________________

Tel.: ______________________________

Schlüsselnummer: ______________________________

Radio Code: ______________________________

Farbe: ______________________________

WIR FREUEN UNS ÜBER DAS ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN, EIN BOOM TRIKE ZU ERWERBEN.

ACHTUNG: BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN.

Das Trike ist ein faszinierendes Fahrzeug. Es vermittelt ein Gefühl der Freiheit und Stärke. Sie müssen jedoch die Grenzen, die Ihnen das Trike setzt, akzeptieren. Selbstverständlich für Ihr Fahrzeug sind Wartung und Pflege. Das Trike ist ständig in einem optimalen Zustand zu halten. Dies gilt nicht nur für Ihr Fahrzeug, sondern auch für den Fahrer selbst. Nur wenn Sie sich wohl fühlen und gesund sind, sind Sie in der Lage Ihr Fahrzeug zu beherrschen. Alkohol, Drogen, Medikamente etc. sind immer tabu, beim Trike ungleich mehr, als bei anderen Verkehrsmitteln. Es ist wichtig, dass der Triker immer in Topform ist. Alkohol fördert auch schon in kleinen Mengen die Risikobereitschaft.

Zum Trike fahren gehört, wie zum Motorrad fahren, eine optimale Schutzbekleidung. Ein Integralhelm, komplette Lederkombi, Lederstiefel sowie gute Handschuhe sind zum Fahren das Mindeste. Lassen Sie sich aber durch Ihre gute Schutzbekleidung nicht zu mangelnder Vorsicht verleiten. Denken Sie immer daran: Der gute Trikefahrer fährt defensiv. Er verhält sich immer so, dass ihm nie etwas passieren kann, auch wenn andere etwas falsch machen.

Besonders bei Regen sowie schlechten Witterungsbedingungen ist mit einem anderen Fahrverhalten des Trikes zu rechnen. Ein Trike sollte nur von erfahrenen Auto- bzw. Motorradfahrern gefahren werden.

Anmerkung: Beim Verkauf Ihres Trikes bitte unbedingt dem neuen Besitzer dieses Bedienerhandbuch übergeben.

Vor Antritt jeder Fahrt ist zu prüfen:

* Ölstand
* Reifendruck
* Tankinhalt
* Lagerspiel der Gabel.
  Die Gabel darf nur im BOOM TRIKES Fahrzeugwerk zerlegt werden, da bei unsachgemäßer Behandlung Folgeschäden entstehen können, für die wir keine Haftung übernehmen. Verschiedene Hutmuttern und Schrauben sind mit Schraubensicherungsmittel (Loctite) gesichert.

Vor Antritt jeder Fahrt ist der Bremsflüssigkeitsstand zu überprüfen. Des Weiteren ist das Fahrzeug auf allgemeine Verkehrssicherheit, Funktion der lichttechnischen Anlage sowie ordnungsgemäße und feste Verbindung aller angeschraubten Teile zu prüfen. Chromteile müssen regelmäßig mit einem Chromschutzmittel behandelt werden, da sonst die Gewährleistung für diese Teile erlischt.

Aufgrund ständiger Verbesserung der BOOM-Trikes kann es vorkommen, dass das an Sie ausgelieferte Trike in einigen Einzelheiten vom Prospekt abweicht.

Bedingt durch weitgehende Handarbeit bei der Herstellung der Einzelteile, liegt das Qualitätsniveau unter dem Großserienstandard.

1.1 DIE 2 TRIKE-SERIEN



Low Rider



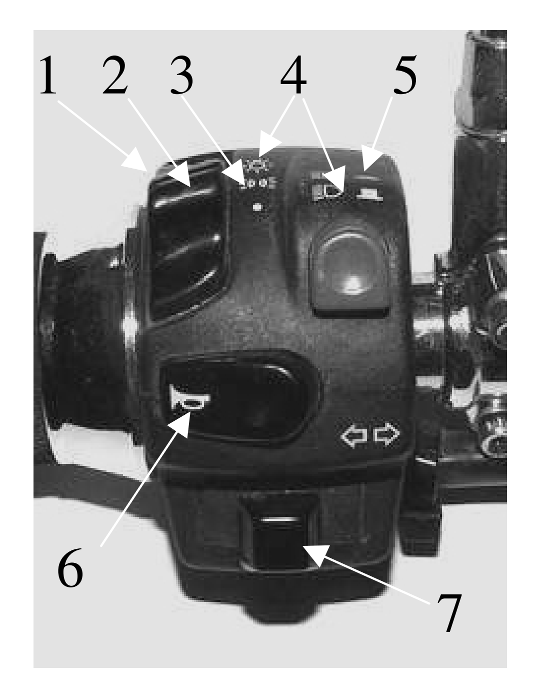
Family

1.2 BEDIENUNGSELEMENTE, SCHALTER UND KONTROLLLEUCHTEN

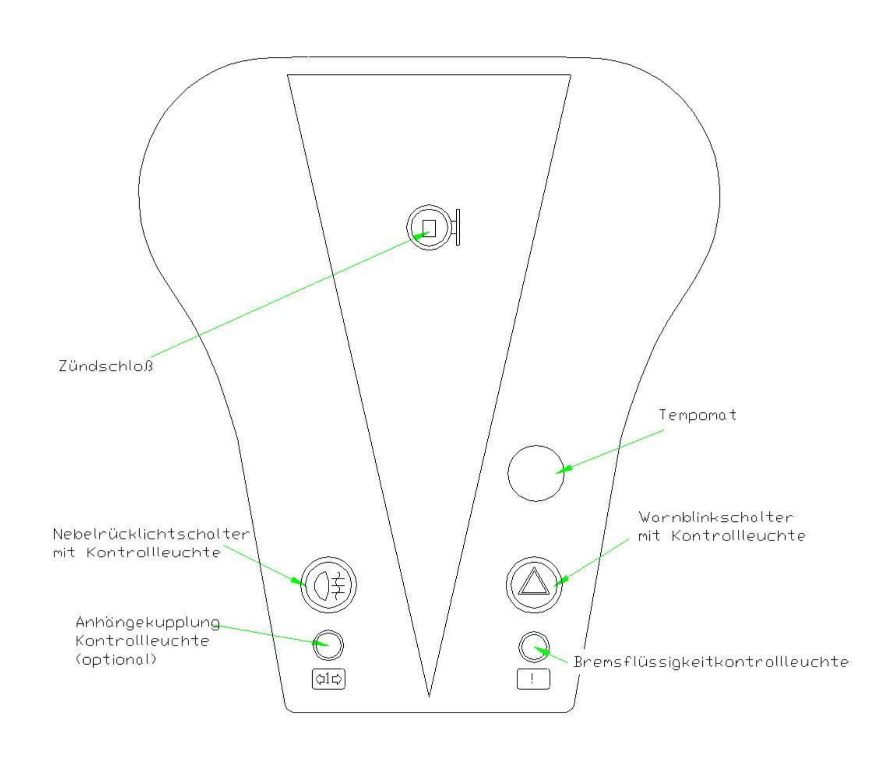
Lenkerschalter:

Funktionen:

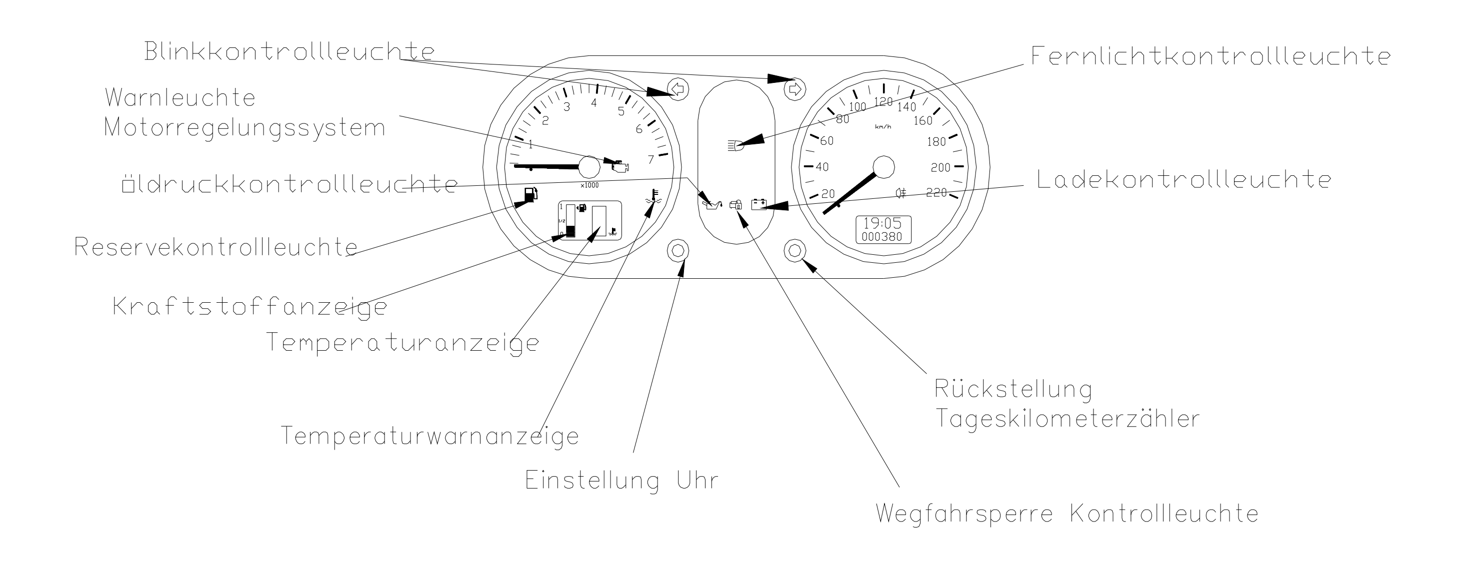
1. Lichthupe (vorne)
2. Lichtschalter
3. Standlicht
4. Abblendlicht
5. Fernlichtschalter
6. Hupe
7. Blinker



Tank mit Bedieneinheit:

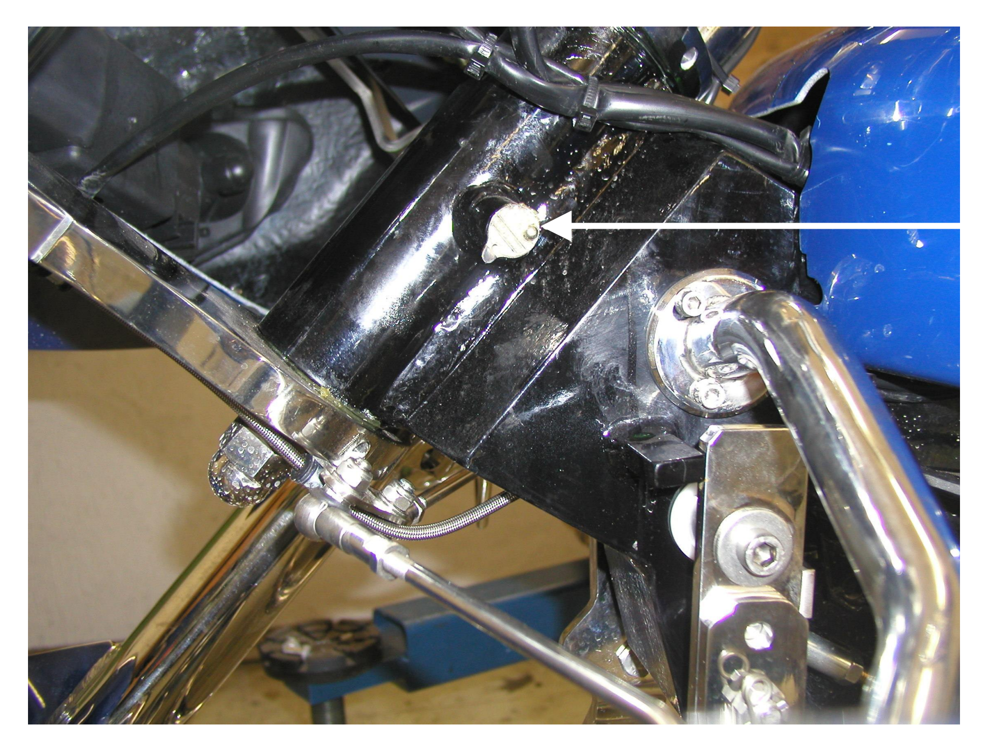


Instrumentenpanel



Lenkradschloss:

Zum Verriegeln des Lenkradschlosses die Gabel nach rechts einschlagen. Schließzylinder mit dem Schlüssel nach rechts drehen, hineindrücken und verriegeln. Zum Entriegeln wiederholen Sie den Vorgang in umgekehrter Reihenfolge.



Lenkradschloss

1.3. ÜBERPRÜFUNG VOR DEM FAHREN

! Eine Missachtung der „Überprüfung vor dem Fahren“ kann zu Unfällen oder Beschädigung des Fahrzeugs führen.

Überprüfen Sie Ihr Trike regelmäßig vor dem Fahren. Die hier aufgelisteten Überprüfungen nehmen nur wenig Zeit in Anspruch und helfen auf längere Sicht, Zeit und Kosten zu sparen und Leib und Leben zu schützen.

1. Motorölstand: Ölstand kontrollieren und gegebenenfalls Öl nachfüllen.
   Motor auf Undichtigkeit überprüfen.

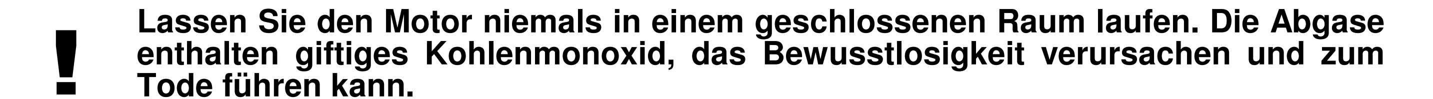
2. Kraftstoffstand: rechtzeitig auftanken.
   Kraftstoffsystem auf Undichtigkeit überprüfen.

3. Vorder- und Hinterradbremsen: Bremswirkung überprüfen, sicherstellen, dass keine Bremsflüssigkeit ausläuft.

4. Reifen: Reifenzustand und Fülldruck überprüfen.

5. Gasdrehgriff: auf leichtes Öffnen und Schließen überprüfen.

6. Beleuchtung und Signalhorn: prüfen, ob Scheinwerfer, Schluss- und Bremslicht, Blinker, Anzeigenleuchten und Signalhorn einwandfrei funktionieren.



! Lassen Sie den Motor niemals in einem geschlossenen Raum laufen. Die Abgase enthalten giftiges Kohlenmonoxid, das Bewusstlosigkeit verursachen und zum Tode führen kann.

Betätigen Sie den elektrischen Anlasser nicht länger als jeweils 5 Sekunden. Warten Sie mindestens 10 Sekunden, ehe Sie einen neuen Startversuch unternehmen.

1.4 EINFAHREN

Als Einfahrstrecke gelten die ersten 2000 km. Während dieser Strecke den Motor nur mäßig belasten und nicht übertouren. Höchstgeschwindigkeit in jedem Gang nur 3/4 der normalen Geschwindigkeit. Rechtzeitig schalten, insbesondere rechtzeitig zurückschalten. Während des Einfahrens nie Vollgas geben. Motor nur kurz im Leerlauf anwärmen. Bitte Kurzstrecken vermeiden, da die Betriebstemperatur nicht erreicht wird.

1.5 STARTEN DES MOTORS

Den Zündschlüssel einstecken und nach rechts drehen. Es leuchten die Öl- und die Ladekontrollleuchten auf. Durch weiteres Drehen nach rechts wird der Anlasser betätigt. Springt der Motor an, Schlüssel sofort loslassen. Durch Drehen des Zündschlüssels auf Stellung 1 ist Radiobetrieb ohne Zündung möglich.

1.6 KONTROLLLEUCHTEN INFORMIEREN:

Die rote Öldruckwarnlampe muss wenige Sekunden nach dem Anspringen des Motors erlöschen. Falls sie erleuchtet bleibt, sofort den Motor abstellen und den Ölstand kontrollieren. Der Betrieb des Motors mit unzureichendem Öldruck kann schwerwiegende Motorschäden zur Folge haben.

WARNLEUCHTE BREMSSYSTEM:

! Leuchtet sie, sofort Bremsflüssigkeit im Vorratsbehälter bis „Max-Markierung“ auffüllen. Nächste BOOM TRIKES Werksvertretung oder Fachwerkstatt zur Überprüfung der Bremsanlage aufsuchen. Vorsichtig fahren !!

LADEKONTROLLLEUCHTE:

! Leuchtet sie bei laufendem Motor oder geht beim Einschalten der Zündung nicht an, entlädt sich die Batterie. Nicht benötigte Stromverbraucher ausschalten und nächste BOOM TRIKES Werkstatt oder Fachwerkstatt aufsuchen.

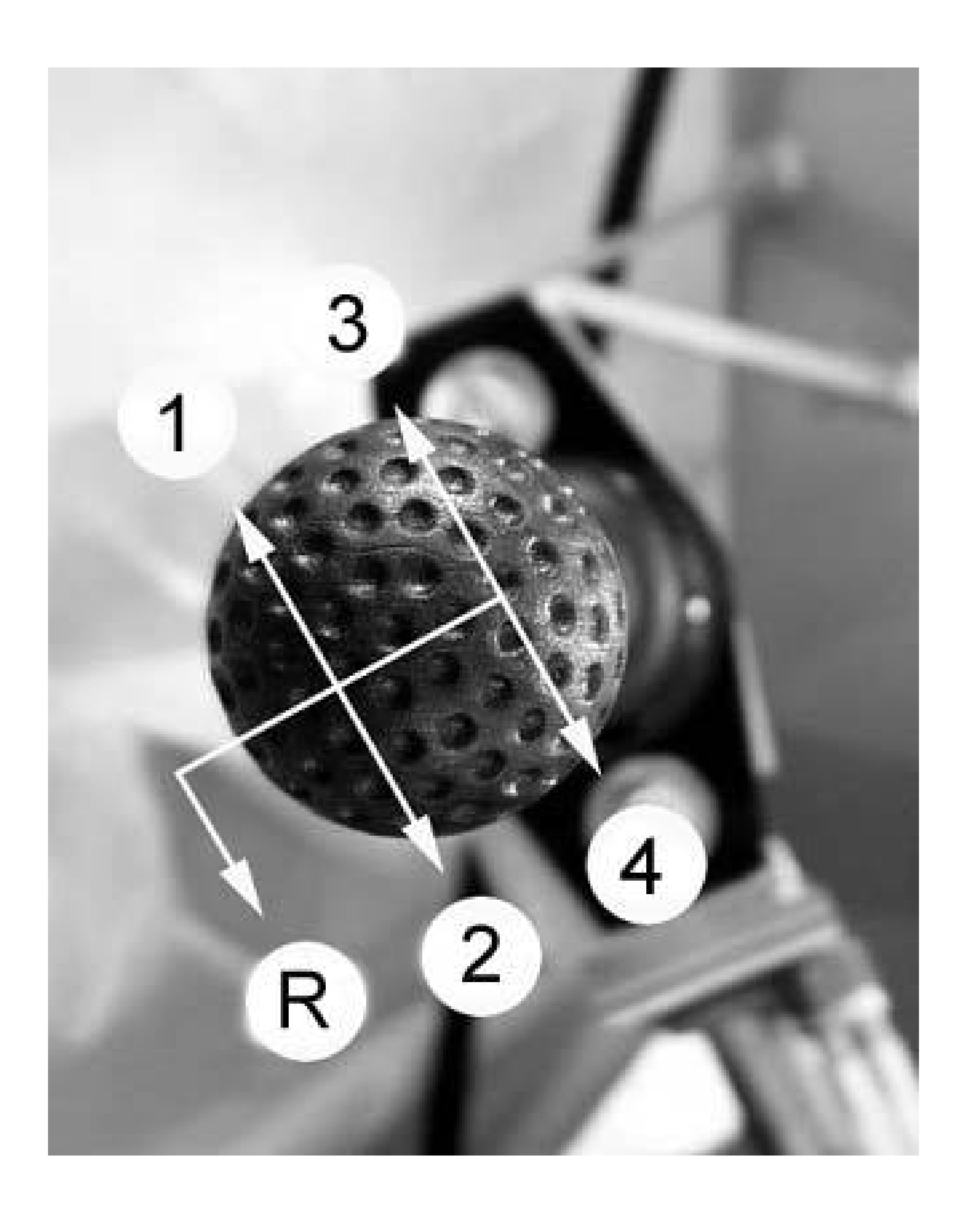
1.7 HINWEISE ZUR DIEBSTAHLSICHERUNG

1. Schließen Sie stets die Lenkung ab und lassen Sie nie den Zündschlüssel stecken. Dies klingt banal, aber man ist leicht vergesslich.
2. Vergewissern Sie sich, dass alle Zulassungspapiere für Ihr Trike vollständig und auf dem neuesten Stand sind.
3. Stellen Sie Ihr Trike möglichst in einer verschließbaren Garage unter.
4. Tragen Sie Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer in diese Betriebsanleitung ein.

1.8 HINWEISE ZUM ELEKTRONISCHEN GAS / TEMPOMAT

1. Zur Aktivierung des Gashaltebetriebs (Tempomat) muss der Gashalteschalter für etwa 2 sec. gedrückt werden.
2. Wenn sich der Gashaltebetrieb nicht aktivieren lässt, dann kann der Bremsschalter defekt sein.
3. Wenn das Fahrzeug unter Last nur bis 3000 1/min dreht, kann der Kupplungsschalter defekt sein.
4. Wird bei längerem Drücken der Kupplung das Gas durch den Handgasgriff nicht zurückgenommen, dann steuert das elektronische Gaspedal auf Standgas. Die Gasannahme wird durch Zurückdrehen des Handgasgriffs auf Standgas wieder aktiviert.
5. Sobald die Handbremse angezogen ist und der 1. Gang eingelegt wird stirbt der Motor ab (die Stromzufuhr zum Kraftstoffpumpenrelais wird unterbrochen).

1.9 SCHALTUNG



Es handelt sich um eine aus Pkws bekannte H-Schaltung, die sich seitlich links am Rahmen befindet.
Der Rückwärtsgang wird durch Drücken des Schalthebels nach unten und links hinten eingelegt.

2.0 KAROSSE



Bei Modell Low Rider den Verriegelungshebel an der Karosse nach rechts drücken.

Bei der Ausführung Family ist die Karosserie mit dem Hilfsrahmen verschraubt.
Beide Schrauben müssen zuerst gelöst werden





.

Nachdem die Karosse entriegelt wurde, diese nach oben drücken.

Die eingebaute Hubmatic fährt aus und hält die Karosse oben.

Die Karosse zum Absenken zuerst nach oben drücken damit die Hubmatic frei wird, da es sich um eine arretierbare Hubmatic handelt.

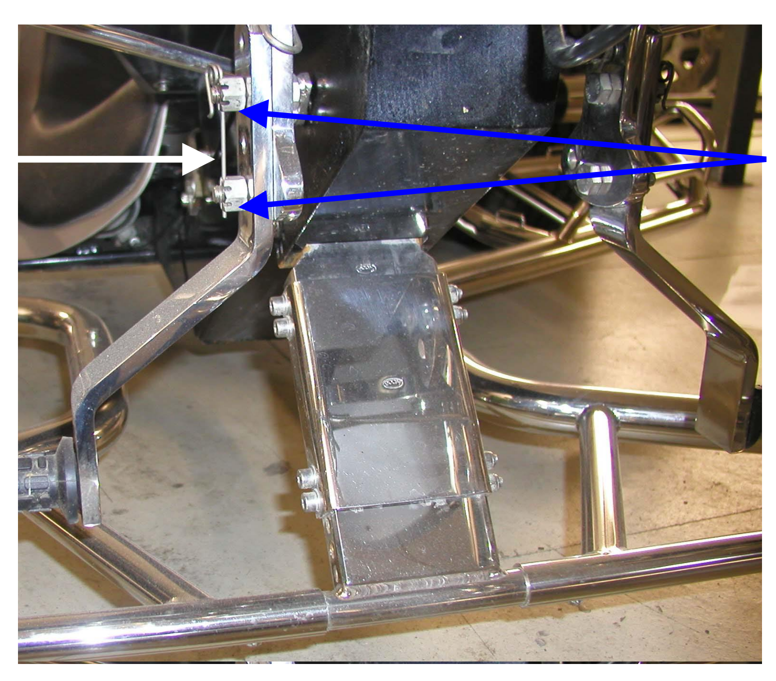


Es ist darauf zu achten, dass der Lenker nicht eingeschlagen und die Handbremse angezogen ist, da die Karosserie sich sonst nicht ganz öffnen lässt oder Beschädigungen an der Karosserie auftreten können.

! **Die Hubmatic bzw. die vorhandene Schließeinrichtung muss im Fahrbetrieb und beim Fahrzeugtransport auf offenen Anhängern in jedem Fall immer verriegelt sein.**

2.1 PEDALERIE: BREMS-, KUPPLUNGSPEDAL UND FUßRASTENTRÄGER VERSTELLBAR

Splint entfernen und



Mutter lösen

Nun können die Pedale und der Fußrastenträger anhand der vorhandenen Löcher der Größe entsprechend verstellt werden. Am Fußrastenträger Mutter lösen und Schrauben entfernen. Nun kann der Fußrastenträger verstellt werden. Achten Sie auf genügend Bodenfreiheit!

3.0 WARTUNG UND PFLEGE

Wenn Wartungsarbeiten erforderlich sind, dürfen diese nur von autorisierten Meisterbetrieben, Boschdiensten und BOOM TRIKES Werksvertretungen durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Anweisungen beruhen auf der Annahme, dass das Trike ausschließlich für seinen ursprünglich vorgesehenen Zweck eingesetzt wird. Wird das Trike mit anhaltend hoher Drehzahl oder unter ungewöhnlich nassen oder staubigen Bedingungen betrieben, so muss es häufiger gewartet werden, als im Wartungsplan angegeben ist. Lassen Sie sich von Ihrem BOOM TRIKES Vertragshändler beraten, welche Maßnahmen speziell für Ihre Bedürfnisse und Anforderungen angebracht sind.

Regelmäßige Wartung und Pflege sichert den Wert Ihres Fahrzeuges und garantiert seine Verkehrssicherheit.

Detaillierte Wartungs-Checkliste siehe Punkt 5.1

ABSCHMIEREN / ÖLEN

- Lenkkopflager abschmieren
- Karosserieschloss abschmieren

MOTOR

- Motoröl erneuern, Ölfiltersieb reinigen ggf. erneuern
- Papierluftfilter alle 20.000 Km erneuern,
- Auspuffschrauben nachziehen
- Zündkerzen prüfen ggf. erneuern
- Leerlaufdrehzahl und Abgas prüfen, ggf. einstellen
- Kühlmittelstand und Frostschutz prüfen

GABEL

- Spiel der Gabellagerbuchsen prüfen ggf. einstellen
- Muttern der Gabel auf festen Sitz prüfen
- Lenkanschlag überprüfen
- Leichtgängigkeit der Gabel prüfen

BREMSEN

- Bremsbeläge prüfen, auf gleichmäßigen Zug überprüfen
- Handbremse einstellen (muss nach 4-5 Rasten fest sein)
- Bremsflüssigkeit muss 1x im Jahr erneuert werden
  bei hoher Km-Leistung muss sie alle 30.000 Km erneuert werden.

ELEKTRIK

- Sichtprüfung auf Verlegung und Beschädigung der Kabel und Stecker

NACH PROBEFAHRT

- o Radmuttern auf Drehmoment nachziehen
- o Reifendruck prüfen
- o Motorölstand prüfen
- o Fahrzeug ggf. waschen

SERVICE-NACHWEISE

! Service-Nachweise mit KM-Stand und Datum bitte doppelt abstempeln lassen und einen Abschnitt spätestens 2 Wochen nach Inspektionsdatum an die Firma BOOM TRIKES Fahrzeugbau GmbH, Bächinger Str. 7, 89567 Sontheim OT Brenz in einem Briefkuvert zuschicken.
Bei "Nichtbeachten" Gewährleistungsverlust.

3.1 BREMSE

HINTERRADBREMSE:

a) Die BOOM TRIKES Scheibenbremse ist selbstnachstellend.

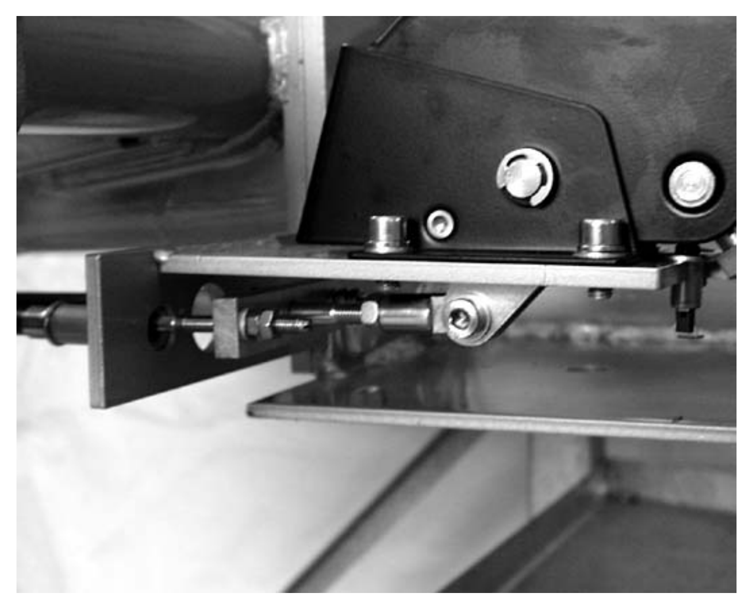
Der Bremsflüssigkeitsstand und die Belagstärke sowie der Zustand der Bremsscheiben sollten regelmäßig geprüft werden.

! **Um bei Scheibenbremsen die volle Bremswirkung zu erreichen, wird eine Einfahrstrecke von ca. 200 Km benötigt.**
Vermeiden Sie während dieser Zeit Vollbremsungen !

Nach Verlassen einer Waschanlage, bei starkem Regen und bei Schneematsch das Bremspedal leicht antippen, um den Wasserfilm abzubremsen.

b) HANDBREMSE (FESTSTELLBREMSE)

Die volle Bremswirkung muss in der 4. Rasterstellung eingetreten sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Feststellbremse anhand der Einstellschrauben nachgestellt werden.



VORDERRADSCHEIBENBREMSE:

Die Vorderradbremse ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient nur der unerheblichen Bremsverzögerung. Im Gegensatz zu Motorrädern verteilt sich die Bremskraft auch bei höheren Geschwindigkeiten zu ca. 90 % auf die Hinterachse. Mit der Vorderradbremse ist lediglich eine maximale Verzögerung von ca. 10 % zu erreichen.

! **Arbeiten an der Bremsanlage sind nur von autorisierten Fachbetrieben durchzuführen.**

3.2 KRAFTSTOFFANLAGE, KRAFTSTOFF

Alle BOOM Trikes der neuen Generation sind mit einem Kombiinstrument mit integrierter Tankuhr ausgerüstet, so dass ein Reservehahn nicht mehr notwendig ist.
Tanken Sie rechtzeitig, auch wenn der Zeiger der Tankuhr noch nicht auf Reserve steht.
Schauen Sie vor Antritt jeder Fahrt auf die Tankuhr.

Einfüllstutzen: Er befindet sich beim Low Rider unter dem Beifahrersitz, beim Family unter dem Sitzmittelpolster.

Achtung: Benzin ist äußerst feuergefährlich und unter gewissen Bedingungen explosiv. Das Nachfüllen des Kraftstoffs muss in einem gut belüfteten Raum sowie bei abgestelltem Motor erfolgen. Beim Auftanken bzw. im Kraftstoffaufbewahrungsbereich nicht rauchen; offene Flammen und Funken sind fernzuhalten. Den Kraftstofftank nicht überfüllen (es darf kein Benzin im Einfüllstutzen stehen). Nach dem Auftanken sicherstellen, dass der Tankdeckel fest verschlossen ist. Beim Auftanken keinen Kraftstoff verschütten. Verschütteter Kraftstoff oder Kraftstoffdämpfe können sich entzünden. Falls Kraftstoff verschüttet wird, vergewissern Sie sich vor dem Anlassen des Motors, dass die Stelle trocken ist. Wiederholten oder längeren Hautkontakt und Einatmen von Benzindämpfen vermeiden.



Lassen Sie die Kraftstoffpumpe nie Trockenlaufen!
→sofortige Zerstörung der Pumpe wäre die Folge (keine Gewährleistung)

Vorsicht beim Lösen der Kraftstoffschläuche (z. B. Kraftstofffilterwechsel) es kann ein gewisser Restdruck auf den Leitungen sein !

Nur speziellen Kraftstofffilter (siehe Motordaten) verwenden.

3.3 KRAFTSTOFFART

Super Bleifrei ROZ95

! **Für Katalysator Fahrzeuge nur bleifreies Benzin tanken. Wurde trotzdem versehentlich verbleiter Kraftstoff oder Diesel getankt, niemals den Motor starten (auch nicht bei geringer Menge). Dies führt zu dauerhaften Schäden am Katalysator.**

BOOM TRIKES haftet nicht für Schäden bei Betankung mit verbleitem Benzin oder Diesel.

Sie sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an einen BOOM TRIKES Händler oder eine Fachwerkstatt.

3.4 FAHREN MIT KATALYSATOR

Vermeiden Sie alle Betriebszustände, bei denen Kraftstoff in den Katalysator gelangt (besonders bei betriebswarmen Motor):

- Kraftstofftank nie ganz leerfahren
- unnötig lange Startversuche vermeiden
- Starthilfekabel verwenden
- nie während der Fahrt Zündung ausschalten

! **Bei Zündstörung oder geringerer Leistung als normal, eine Werkstatt aufsuchen. Kein Vollgas geben.**

3.5 BATTERIE

Ihr Fahrzeug ist mit einer wartungsarmen Batterie 12 V 44 AH nach DIN 205 A ausgerüstet. Ein Kontrollieren des Batteriefüllstandes ist nicht erforderlich.

! Die Batterie erzeugt explosive Gase. Funken, Flammen und brennende Zigaretten fernhalten. Beim Laden oder Gebrauch der Batterie in einem geschlossenen Raum für ausreichende Belüftung sorgen. Die Batterie enthält Schwefelsäure (Elektrolyt). Der Kontakt mit Schwefelsäure kann schwere Verätzungen verursachen. Augen und Haut vor Berührung schützen. Beim Umgang mit Batterien schützende Kleidung und Gesichtsschutz tragen.

Falls Elektrolyt auf die Haut gelangt, mit Wasser abspülen.

Falls Elektrolyt in die Augen gelangt, mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen und sofort einen Arzt rufen.

Elektrolyt ist giftig !

Falls Elektrolyt versehentlich geschluckt wird, große Mengen von Wasser oder Milch trinken, anschließend in ärztliche Behandlung begeben

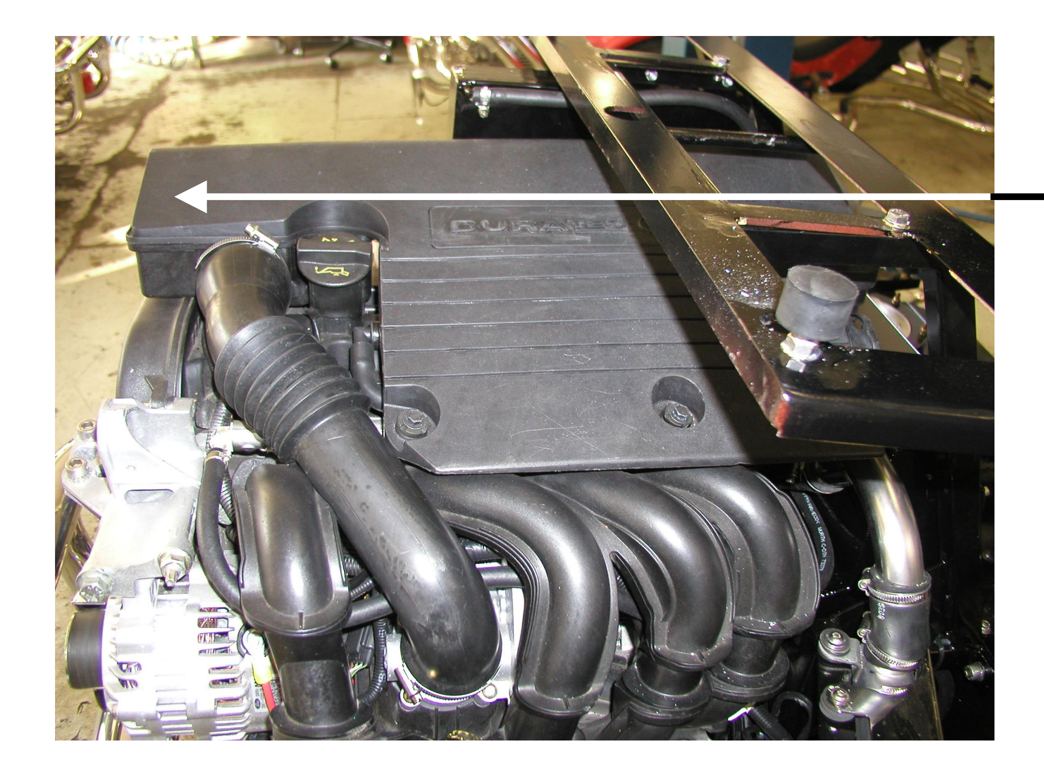
3.5.1 G-KAT-FAHRZEUGE

Bei Einspritzmotoren mit geregeltem Katalysator.
Diese Motoren benötigen nach dem Wiederanklemmen der Batterie eine gewisse Fahrzeit (ca. 8 Km) für die Neuprogrammierung des Moduls.

Während dieser Zeit können Unregelmäßigkeiten im Motorlauf auftreten, dies ist aber unbedenklich.

3.6 LUFTFILTER

Der Luftfilter sitzt unter der großen Kunstoffabdeckung (siehe Bild)



3.7 MOTORÖLSTAND

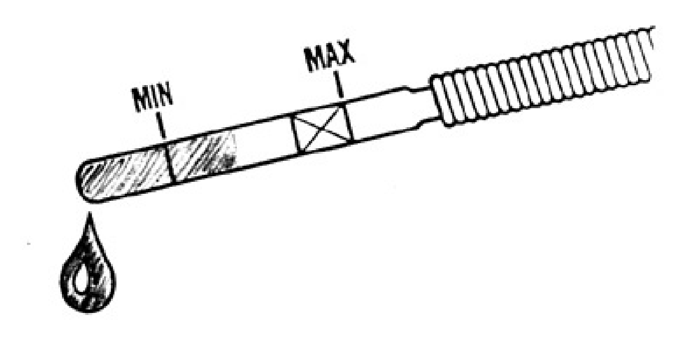
Kontrollabstände ca. alle 1.000 km und grundsätzlich vor jeder längeren Fahrt.

Ölstand prüfen: Warten Sie nach Abstellen des Motors einige Minuten, damit das Öl in die Ölwanne zurückfließen kann. Ölmessstab herausnehmen und mit einen sauberen Lappen abwischen, wieder einsetzen und nochmals herausziehen. Ölstand ist zwischen den beiden „Min- Max- Markierungen“ in Ordnung.

Ölstand bei „Min-Markierung“: Öl nachfüllen.

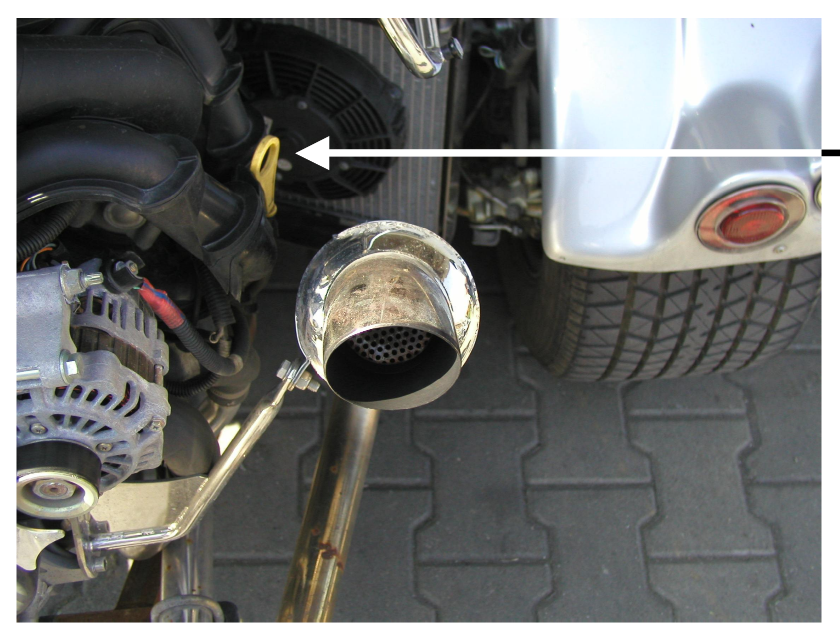
Die Differenz zwischen „Min- und Max Markierung“ beträgt ca. 0,75 Liter.
(siehe nächste Seite)

! **Öl nie über „Max-Markierung“ füllen !!!**



Einfüllen des Öls:

Zum Nachfüllen zwischen den Ölwechseln immer das gleiche Öl verwenden, wie sich im Motor befindet. Die Markierung „Max“ niemals überschreiten.



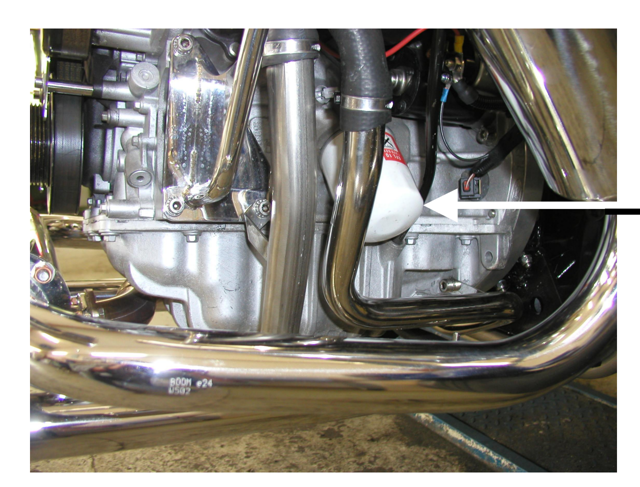
Ölstandskontrollstab

Verwenden Sie Motorenöl SAE 5W30 das der Ford Spezifikation WSS-M2C913-B entspricht. Nicht der Preis des Motoröls, sondern die Regelmäßigkeit der Wechselintervalle ist ausschlaggebend.

! **Der Betrieb des Motors mit einer unzureichenden Ölmenge kann zu schweren Motorschäden führen. Genauso führt zuviel Öl auch zu schweren Schäden.**

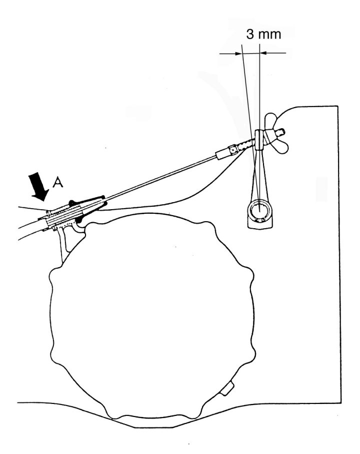
Ölfilter

Der Ölfilter sitzt auf der linken Seite am Motor. Patronenfilter alle 20.000 km tauschen.



3.8 Kupplung

Eine Einstellung der Kupplung kann erforderlich werden, falls der Motor beim Einlegen eines Ganges ausgeht, es beim Schaltvorgang einen Ruck gibt, die Gänge krachen, das Getriebe schwer schaltbar ist oder die Kupplung rutscht.



Kleinere Einstellungen können mit Hilfe der Flügelschrauben am Kupplungsausrückhebel vorgenommen werden.

Das Kupplungsausrückhebelspiel sollte 3 mm betragen.

Die Flügelmutter entweder hinein- oder herausdrehen und anschließend die Einstellung überprüfen. Den Motor anlassen, das Kupplungspedal ganz durchdrücken und einen Gang einlegen. Sicherstellen, dass der Motor nicht abstirbt und das Getriebe leicht schaltbar ist. Das Kupplungspedal langsam loslassen und den Gasdrehgriff aufdrehen. Das Trike sollte weich anfahren und zügig beschleunigen.

3.9 Reifen

Die vorgegebenen Reifendrücke müssen unbedingt eingehalten werden. Sie müssen mindestens einmal im Monat sowie vor jeder größeren Reise überprüft werden. Falscher Reifendruck verursacht abnormen Profilverschleiß und stellt eine Gefahr für die Fahrsicherheit dar. Zu geringer Reifendruck kann dazu führen, dass der Reifen auf der Felge rutscht, oder sich von ihr ablöst, was zum Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug führen kann. Fahren mit übermäßig verschlissenen Reifen ist gefährlich und wirkt sich negativ auf Traktion und Fahrverhalten aus.

Ziehen Sie die Radschrauben bei einem Radwechsel mit einem Anzugsdrehmoment von 130 Nm an.

! Ziehen Sie alle Radschrauben nach 50 km nach !

Erneuern Sie die Reifen, bevor die Mindestprofiltiefe auf der Lauffläche folgende Verschleißgrenze erreicht: minimale Profiltiefe **1,6 mm**

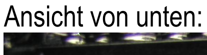
Reifendruck:

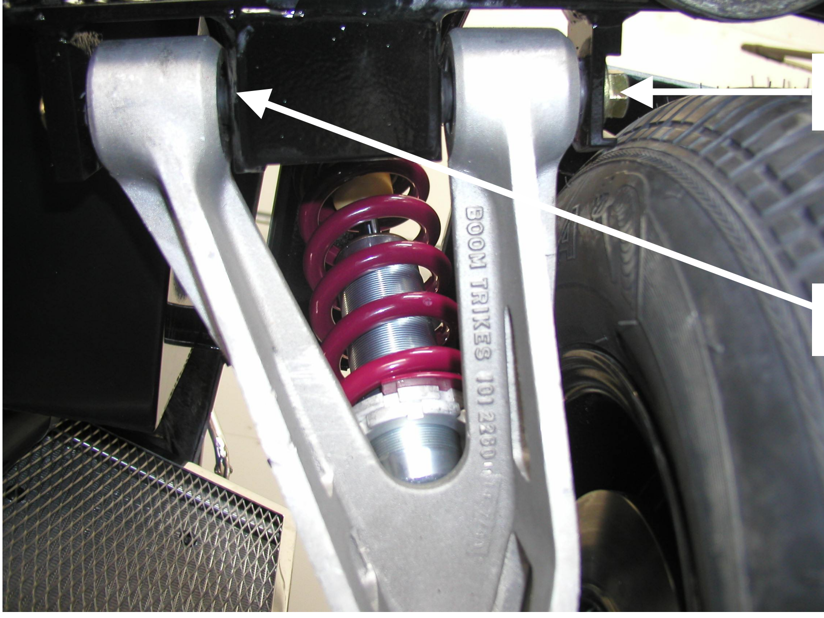
Bereifung vorn	170/60 H 17	2,2 bar
	200/50 H 17	2,4 bar
Bereifung hinten	295/50 H 15	2,6 bar
	335/30 - 18	1,8 bar

3.10 Spur und Sturz

1. Sturzeinstellung:

Die Einstellung erfolgt mittels Exzenterschrauben, wobei die inneren Schrauben für die Sturzeinstellung und die äußeren Schrauben für die Spureinstellung maßgeblich sind.



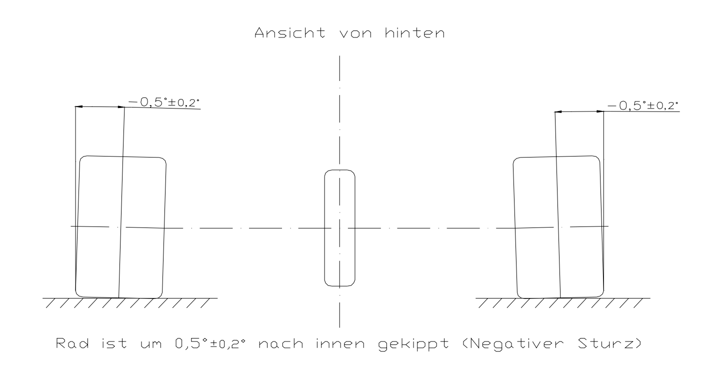


Spureinstellschraube

Sturzeinstellschraube

Anzugsdrehmoment Exzenterschraube: 80 Nm

Sturzeinstellung
(sollte immer vor Spureinstellung vorgenommen werden)



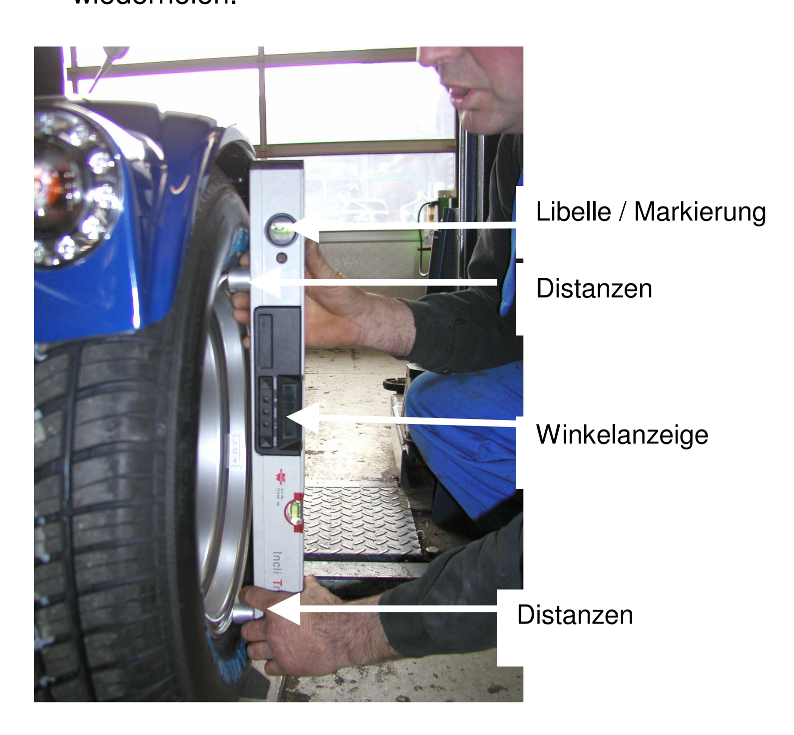
Die Sturzeinstellung erfolgt mittels elektronischer Wasserwaage (Bild)

Vor der Einstellung sind folgende Punkte zu beachten

- Fahrzeug muss auf ebenem Untergrund stehen
- Hinterräder möglichst auf Drehplatten stellen
- Fahrzeug durchfedern
- Bremsen lösen
- Luftdruck

Bei der Einstellung ist folgendermaßen vorzugehen

- Gleiche Distanzen (+/- 0.1 mm) unter die Wasserwaage am Felgenhorn anlegen
- prüfen mittels elektronischer Wasserwaage (Winkelvorgabe 89,5 Grad)
- die Libelle der Wasserwaage muss in Richtung der äußeren Markierung zeigen.
- Bei Abweichung der Libellenlage sowie einer Winkelabweichung ist der Sturz an der inneren Exzenterschraube (siehe Bild vorherige Seite) so lange zu verstellen bis die Winkelanzeige im Bereich von 89,5 Grad liegt und die Libelle in Richtung äußerer Markierung zeigt. Danach Exzenterschraube anziehen und den Gleichen Vorgang am anderen Rad wiederholen.



Vorteile durch die Schrägstellung des Rads:

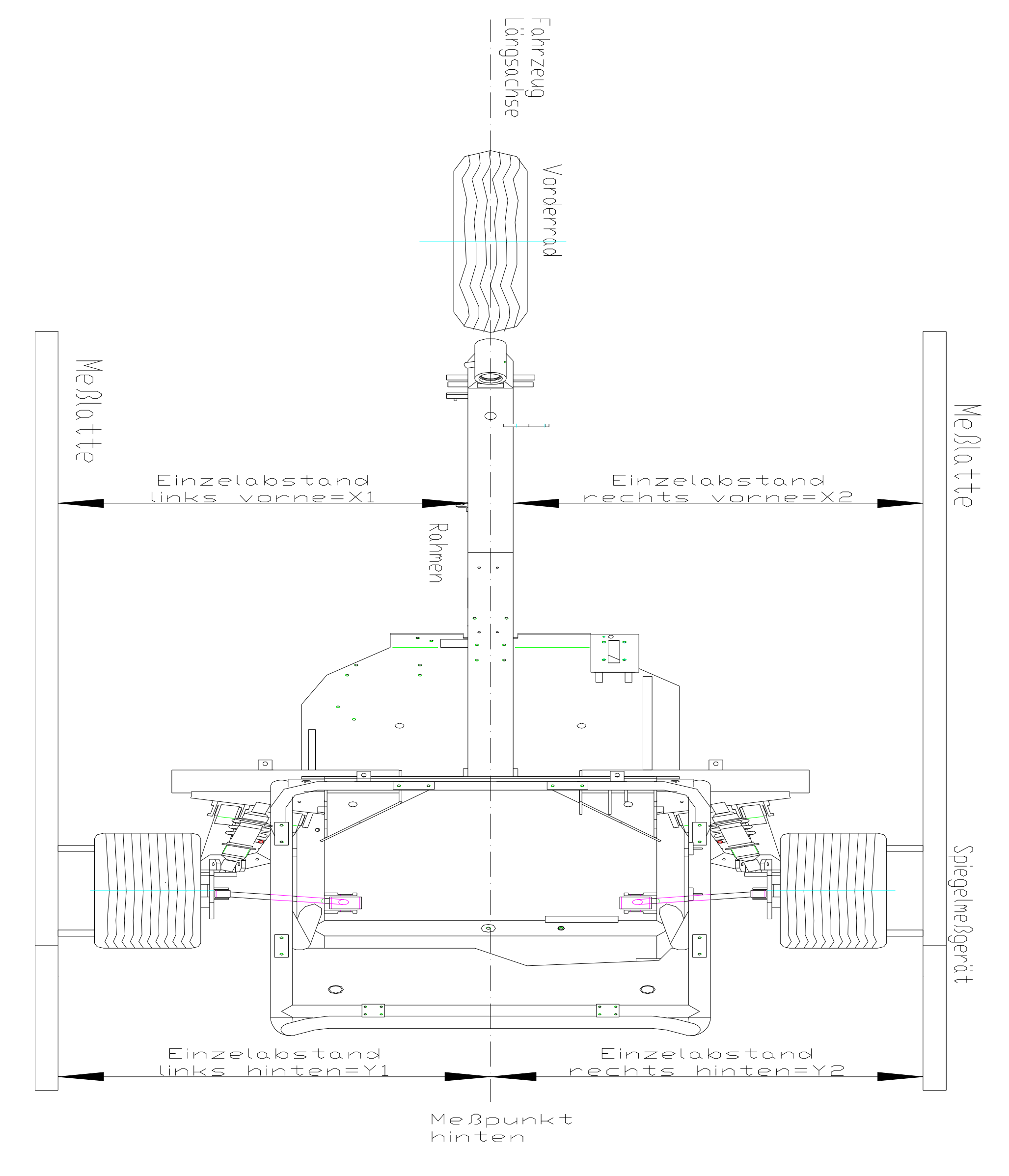
- Vorspannung der Reifenflanke und damit Verkleingerung des Schräglaufwinkels
- Verbesserung des Geradeauslaufverhaltens
- Verbesserung des Kurvenverhaltens
- Flatterneigung der Räder verringern

2. Spureinstellung

Vor der Einstellung sind folgende Punkte zu beachten

- Fahrzeug muss auf ebenem Untergrund stehen
- Hinterräder möglichst auf Drehplatten stellen
- Fahrzeug durchfedern
- Bremsen lösen

Die Spureinsstellung erfolgt über die äußere Exzenterschraube.
Eine Spurvermessung sollte mit einem geeigneten Spurmessgerät durchgeführt werden (Spurmesslatte, Laserachsmessgerät etc.)
Nach der Einstellung sind die Exzenterschrauben wieder anzuziehen (80 Nm).
Einstellwerte: Einzelspur 0 Grad bis maximal –0,25 Grad (Rad macht nach vorn minimal auf).



(Messlatte oder Messschnur)

in Verlängerung des Rahmenvorbaus bzw. eingemessener Fahrzeugmitte

Spurvermessung am Trike

Messlatte an den Hinterrädern anlegen und die Einzelabstände vorn und hinten messen.

Bezugsachse für die Spurvermessung ist die Fahrzeuglängsachse (Mittellinie). Der Einzelabstand links vorn (X1) und rechts vorn (X2) kann auf dem Rahmen gemessen werden, der als sichere Referenz für die Fahrzeuglängsachse gilt. X1 und X2 müssen gleich groß sein.

Ebenso verhält es sich mit den Einzelabständen Y1 und Y2. Auch diese werden in Bezug auf die Mittelachse gemessen und müssen gleich groß sein.

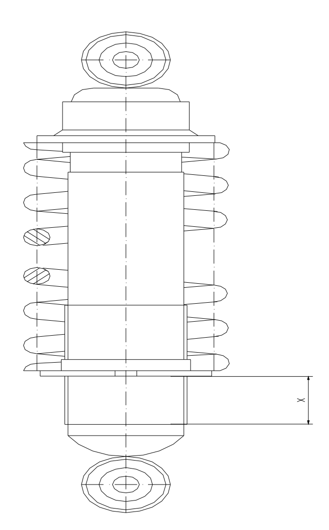
Jetzt kann die Einzelspur eingestellt werden.

3. Einstellung Gewindefederbeine

Dämpfervorspannung in mm (Maß x)

Bei Fighter 1,4 S und 2,0 S	30 mm
Bei Fighter 2,0 A	60 mm
Bei Aluschräglenkerhinterachse mit Käfermotor	20 mm
Bei Aluschräglenkerhinterachse mit Fordmotor	25 mm
Bei Aluschräglenkerhinterachse Fun-Trike	0 mm / keine Vorspannung

Gemessen wird von Unterkante der Stellschraube bis Gewindeende am Dämpfergehäuse.



3.11 HAUPTSCHEINWERFER

a) Wechsel der H4-Lampe und der Standlichtleuchte:

Chromring lösen und Lampeneinsatz herausnehmen. Stecker und Gummikappe abziehen und Klammer öffnen. Nun kann die Lampe herausgenommen werden.
Halogenlampen niemals am Lampenglas, sondern am Lampensockel anfassen.
Standlichtleuchte 12V 5 W Metallsockel Bajonettverschluss.



Das Einstellen der Scheinwerfer in einer Fachwerkstatt vornehmen lassen.

B) SCHWENKSCHEINWERFERSYSTEM

Abdeckkappe lösen und Lampeneinsatz herausnehmen. Stecker und Gummikappe abziehen und Klammer öffnen. Nun kann die Lampe herausgenommen werden.

Halogenlampen niemals am Lampenglas, sondern am Lampensockel anfassen.
Wechsel der HB3 Lampe mittels Bajonettverschluss.



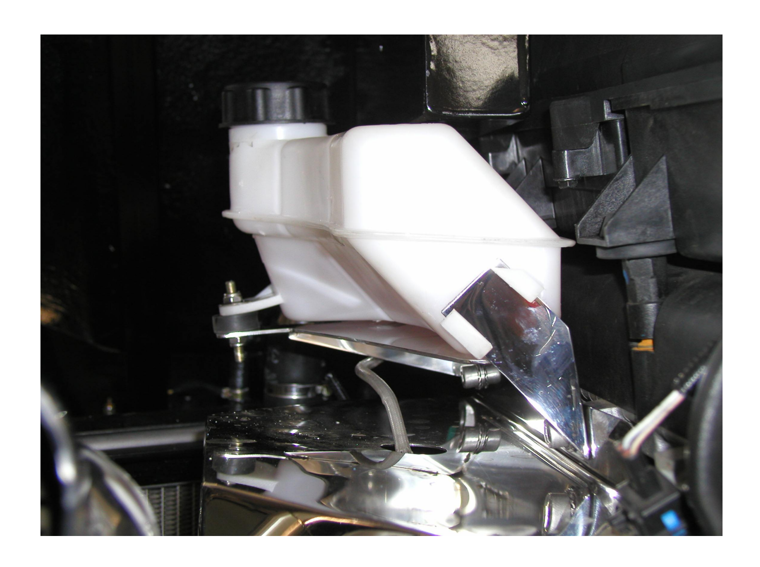
3.12 Kühlflüssigkeit

Die Füllhöhe ist von außen erkennbar.

Der Flüssigkeitsspiegel sollte bei abgekühltem Motor zwischen der MIN und MAX Markierung liegen. Generell bei kaltem Motor nachfüllen.

Muss bei heißem Motor nachgefüllt werden, erst 10 Minuten warten, um den Motor abkühlen zu lassen. Deckel zunächst eine viertel Umdrehung lösen, damit der Überdruck entweicht. Etwas warten, dann ganz öffnen. 50% Wasser und 50% Kühlmittel-Konzentrat nachfüllen (siehe technische Daten).

! **Verschluss nie bei heißem Motor öffnen.**



4.0 Reinigen

Reinigen Sie Ihr Trike regelmäßig.
Überprüfen Sie es hierbei auf Beschädigung und Verschleiß.

! **Hoher Wasser- oder Luftdruck kann bestimmte Bauteile des Trikes beschädigen.**

Die folgenden Bereiche dürfen nicht mit hohem Wasserdruck (wie er in Münzwaschanlagen vorkommt) gereinigt werden:

- Radnaben
- Zündschalter
- Hauptbremszylinder
- Instrumente
- Lenkerschalter
- Schalldämpferöffnung
- Elektrosafe
- Luftfilter
- Lichtmaschine
- Motorelektronik

Spülen Sie das Trike nach dem Reinigen reichlich mit sauberem Wasser ab. Waschmittelreste können an legierten Metallteilen Korrosion hervorrufen. Das Trike trockenwischen, den Motor anlassen und für einige Minuten laufen lassen.



Die Bremsleistung kann unmittelbar nach dem Waschen des Trikes beeinträchtigt sein. Halten Sie ausreichenden Abstand, um einen möglichen Unfall zu vermeiden.

Prüfen Sie die Bremsen, bevor Sie das Trike fahren. Lassen Sie die Bremsen eventuell kurz schleifen, um die normale Bremswirkung wieder herzustellen.

4.1 PFLEGE DER RÄDER

Metalle und Aluminium korrodieren schneller, wenn sie mit Staub, Schlamm, Streusalz usw. in Berührung kommen. Reinigen Sie die Räder nach dem Fahren mit einem nassen Schwamm und milder Seifenlauge oder Autoshampoo. Anschließend mit Wasser gut abspülen und mit einem sauberen Lappen trockenreiben.

5.0 WARTUNG UND SERVICE

Wenn Wartungsarbeiten erforderlich sind, dürfen diese nur von autorisierten Meisterbetrieben, Boschdiensten und BOOM TRIKES Händler durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Anweisungen beruhen auf der Annahme, dass das Trike ausschließlich für seinen ursprünglich vorgesehenen Zweck eingesetzt wird. Wird das Trike mit anhaltend hoher Drehzahl oder unter ungewöhnlich nassen oder staubigen Bedingungen betrieben, so muss es häufiger gewartet werden, als im Wartungsplan angegeben ist. Lassen Sie sich von Ihrem BOOM TRIKES Vertragshändler beraten, welche Maßnahmen speziell für Ihre Bedürfnisse und Anforderungen angebracht sind.



Falls Ihr Trike in einen Unfall verwickelt war, überprüfen Sie Bedienungshebel, Seilzüge, Bremsschläuche, Zubehörteile und andere wichtige Teile auf Beschädigung. Fahren Sie nicht mit dem Trike, wenn der sichere Betrieb durch beschädigte Teile gefährdet ist. Lassen Sie wichtige Teile wie Rahmen, Federung und Lenkung von einer Fachwerkstatt auf Verzug und Beschädigung überprüfen, die Sie selbst nicht feststellen können.

Fahren Sie Ihr Fahrzeug soweit Sie es vermeiden können nicht „im Salz“
→ **Korrosionsgefahr speziell an Alu-Teilen (Winterbetrieb/Meerwasser).**

Selbstverständlich ist die Berührung mit Salz speziell für Winterfahrer unvermeidlich. In diesem Fall bitte alle Korrosionsgefährdet Teile besonders gut konservieren und das Fahrzeug mindestens 1 mal pro Woche gründlich reinigen.

5.1 WARTUNGS-CHECKLISTE

Wartungsintervalle: Spätestens alle 12 Monate –
Inspektion ab 10.000 km alle 10.000 km

bei	500 km	bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeuges
bei	5:000 km	bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeuges
bei	10:000 km	bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeuges

Nachfolgend alle 10.000 km bzw. jährlich, welche im BOOM Werk, bei BOOM Werksvertretungen oder bei autorisierten Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.

Mechanische Arbeiten		i.O.	n.i.O.	Korrektur.
Lenkkopflager richtig justiert und gefettet				
Lenkradschloss auf Funktion überprüfen				
Gabellagerbuchsen richtig justiert bzw. Gabel auf Leichtgängigkeit und Spielfreiheit überprüft, Hutmuttern der Gabel auf festen Sitz nachkontrolliert.				
Gabel abgeschmiert				
Lenkerhalterschraube 90 Nm und Lenkerschrauben 30 Nm fest angezogen, Kontrolle des Lenkanschlags durchgeführt. Spiegel auf Festsitz prüfen				
Kotflügel fest montiert (auf Abstand zum Reifen achten min 10 mm zum Reifen) Kotflügelschrauben müssen mit Gummischeiben unterlegt sein. Kotflügelhalter auf Festsitz prüfen min Abstand zum Reifen (hinten 20 mm)				
Stoßdämpferschrauben mit (70Nm) kontrollieren evt. nachziehen				
Anzugsdrehmomente Radschrauben hinten (130Nm) **nach 50km unbedingt nachziehen** und Antriebswellen prüfen (45nm)				
Hinterreifen auf Laufrichtung achten				
Vorderradmuttern gekontert. Rad muss leichtgängig und spielfrei sein.				
Funktionsprüfung:	- Beleuchtung / evt. einstellen - Kontroll- und Instrumentenleuchten - Instrumente - Hupe und Zusatzausstattung (Alarmanlage)			
Flüssigkeitsstand prüfen:	- Bremsflüssigkeit - Getriebeöl - Kühlflüssigkeit- Frostschutz - Ölstand			
Fahrzeugoberseite:	Griffe, Pedale, Bremsleitung, Hauptkabelstrang Sichtprüfung auf Beschädigung			
Kupplung:	Überprüfen 3 mm Spiel an Ausrückhebel Pedal gesichert (30 Nm) Kugelkopf schmieren			
Batterie:	Füllstand und Ladung prüfen, ggf. korrigieren			
Motor:	Leitungen, Schläuche und Verkabelung Prüfen auf Verlegung, Undichtigkeit und Beschädigung			
Schaltung:	Schaltung prüfen (Funktion und Leichgängigkeit)			
Keilriemen:	Spannung prüfen, ggf. erneuern			
Luftfilter	Bei Verschmutzung erneuern			
Kurbelgehäuseentlüftung:	Prüfen/reinigen			
Auspuffschrauben:	Auf festen Sitz prüfen			
Kupplungszug:	Ölen, Schaltung nachfetten			
Ventilspiel	Muss nicht eingestellt werden (Hydrostößel)			
Zündkerzen:	Prüfen ggf. erneuern			
Verteilerkappe, Zündkabel prüfen, ggf. erneuern				

Mechanische Arbeiten		i.O.	n.i.O.	Korrektur.
Krafftstoffanlage: Kraftstoffliter:	auf Dichtheit prüfen Auf Scheuerstellen achten ggf. Leitung tauschen alle 40.000 km auswechseln			
Motoröl und Ölfilter:	Erneuern alle 20000 km SAE 5w-30 (SAE 10W-40 SAE 5W-40) Nach Ford Spezifikation WSS-M2C913-B (ACEA A1/B1 bzw. ACEA A3/B3			
Karosserie	Trikeschale, Haltebügel, und Sitze auf feste Montage und Beschädigungen prüfen			
Bremsanlage: Betriebsbremse (vorn/hinten) Feststellbremse	Sichtprüfung auf Belagverschleiß (ggf. Räder abbauen) Sichtprüfung auf Verschleiß (auch der Scheiben) Auf Leichtgängigkeit prüfen und auf gleichmäßigen Zug achten.Luftspiel Bremspedal min.2mm gesichert (30Nm) Bremsflüssigkeitsstand kontrollieren. Dichtheitsprüfung durchführen (ca 30 sec mit ¾ Last auf Pedal treten.) Leitungen auf Scheuerstellen prüfen. (Mindestabstand zum Rahmen ca. 5mm) Auf gleichmäßigen Zug achten. Nach 4 Rasten sollte die Feststellbremse voll angezogen sein. Bremsseile kontrollieren (Verlegung/Beschädigungen)			
Elektrische Anlage: **Jegliche Veränderung an der elektrischen Anlage führt zum Garantieverlust!**	Steckverbindungen, Funktion und Verlegung prüfen			
Fahrzeugunterseite:	Getriebe, Leitungen, Schläuche und Verkabelung, Achswellen und Manschetten prüfen auf Verlegung, Undichtigkeit und Beschädigung Gummimatte vor Anlasser			
Räder und Reifen:	Luftdruck prüfen je nach Art der Bereifung Reifen auf Laufrichtung und Beschädigung kontrolliert			
Radprofiltiefe prüfen:	Profiltiefe: V_______ HR________ HL_______			
Radmuttern:	Mit vorgeschriebenen Drehmoment nachziehen (130 Nm)			
Einspritzmotor:	Fehlerdiagnose mit Ford (kompatiblem) Diagnosegerät			
Probefahrt durchführen mind. 25 km und Fahrzeug reinigen.				

Zusätzliche Wartungsarbeiten **(Nach Kundenabsprache und gegen gesonderte Berechnung)**	i.O.	n.i.O.	Korrektur.
Jährlich Bremsflüssigkeit erneuern (DOT 4)			
Bei Erneuern der Bremsflüssigkeit oder beim Auswechseln der vorderen/hinteren Bremsbeläge/Scheiben Sichtprüfung der gesamten Bremsanlage auf Zustand und Dichtigkeit.			

5.2 SERVICEHEFT

Gewährleistung 2 Jahre *
***Ausnahme Mietfahrzeuge: 1 Jahr**

500 Km Service	
bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

5.000 km Service	
bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

10.000 km Service	
bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

20.000 km Service	
Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

30.000 km Service	
Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

Kontrollabschnitt für Fahrzeugwerk
(Innerhalb 2 Wochen nach Kundendienst an die Fa. BOOM TRIKES senden)

500 Km Inspektion	
bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

5.000 km Inspektion	
bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

10.000 km Inspektion	
bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

20.000 km Inspektion	
Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

30.000 km Inspektion	
Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Gewährleistung 2 Jahre *
***Ausnahme Mietfahrzeuge: 1 Jahr**

40.000 km Service	
bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

50.000 km Service	
bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

60.000 km Service	
bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

70.000 km Service	
Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

80.000 km Service	
Stempel der Werkstatt	
Km Stand:	Datum:

Kontrollabschnitt für Fahrzeugwerk
(Innerhalb 2 Wochen nach Kundendienst an die Fa. BOOM TRIKES senden)

40.000 km Inspektion	
bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

50.000 km Inspektion	
bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

60.000 km Inspektion	
bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeugs Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

70.000 km Inspektion	
Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

80.000 km Inspektion	
Stempel der Werkstatt	
Name:	Fg-Nummer:

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

Name:

Straße:
Plz/Ort:
Telefon:
1.Zulassung:
gekauft am:
bei :

✂ -

6.0 GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN/AGBS

I: Geltung der Bedingungen
Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unsererseits erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsabstimmungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen von Kunden bzw. Lieferanten unter Hinweis auf deren allgemeinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

II: Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers; Weiterverkauf des Kaufgegenstandes vor Erhalt
1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 4 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der genannten Frist schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichte, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie Weiterverkauf des Kaufgegenstandes vor Erhalt bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Bei Verstoß oder versuchtem Verstoß gegen diese Regelung kann der Verkäufer durch schriftliche Erklärung ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

III: Preise
1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab Herstellerwerk zuzüglich Überführungskosten und zuzüglich Umsatzsteuer (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Mit Abschluss des Vertrages hat der Käufer eine Anzahlung von 20 % des Warenwertes zu leisten. Geht die Anzahlung nicht wie vereinbart beim Verkäufer ein, so ist dieser nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

IV: Zahlung
1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung oder einer anderen Abrechnungsunterlage zur Zahlung fällig.
2. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

V: Lieferung und Lieferverzug
1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich abzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er den Verkäufer nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises, ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte es Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Sätze 3 bis 6, dieses Abschnitts
4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
5. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Abänderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind.
6. Ist der Kunde Unternehmer, ist ihm der direkte oder indirekte Weiterverkauf von uns gelieferter Ware in Länder außerhalb der EU ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.
7. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat.

VI: Abnahme
1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des vereinbarten Kaufpreises. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

VII: Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen, Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VIII: Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren bei Neufahrzeugen oder neuen Teilen (nicht Bausätzen) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes (Ausnahme: P. 7). Hiervon abweichend gilt für
Neufahrzeuge die in einem Vermietbetrieb eingesetzt werden, Bausätzen und Exportfahrzeugen eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
Bei gebrauchten Fahrzeugen oder gebrauchten Teilen, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
2. Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt Folgendes:
a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon zu unterrichten. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit Zustimmung des Verkäufers an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen dienstbereiten Kfz-Meisterbetrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 100 km vom Verkäufer entfernt befindet.
c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
3. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.
4. Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, dass die Kaufsache nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, wobei als Maßstab nicht die Großserienproduktion, sondern der Maßstab der Kleinserienproduktion heranzuziehen ist.
5. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen des Herstellers vom Käufer nicht befolgt, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung.
6. Die Gewährleistung entfällt auch bei übermäßigem Gebrauch und unsachgemäßer Benutzung der Kaufsache im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen oder z. B. extremen Geländefahrten usw.
7. Bei generalüberholten Motoren und generalüberholten bzw. gebrauchten Getrieben auch wenn sie in Neufahrzeugen eingebaut sind, verjähren Sachmängel generell nach 12 Monaten und unabhängig davon, ob der Käufer Privatkunde oder Kaufmann ist.
8. Die Annahme eines Reparaturauftrages stellt noch kein Anerkenntnis etwaiger Gewährleistungsansprüche des Kunden dar.
9. Wartungsvorschriften:
a) Allgemeine Hinweise:
Alle Gfk-Teile sind handlaminiert, kleinere Unregelmäßigkeiten in Form und Farbe müssen daher vom Kunden toleriert werden. Eine gleichmäßige Abnutzung der Reifenlauffläche ist konstruktionsbedingt nicht immer gewährleistet. Zum Trike- und Motorrad fahren gehört eine optimale Schutzbekleidung (Integralhelm, Lederkombination, Lederstiefel, Lederhandschuhe)
b) Warnungsintervalle:
Folgende Überprüfungen anhand der einschlägigen Wartungsliste sind erforderlich:
aa) bei 500 km bzw. spätestens 4 Wochen nach Erwerb des Fahrzeuges
bb) bei 5000 km bzw. spätestens 3 Monate nach Erwerb des Fahrzeuges
cc) bei 10000 km bzw. spätestens 6 Monate nach Erwerb des Fahrzeuges
dd) Nachfolgend alle 5000 km jährlich
ee) Streetfigher X11 gesonderter Wartungslauf/Wartungsplan
c) Betriebsvorschriften:
Vor Antritt jeder Fahrt ist zu prüfen:

aa) der Ölstand
bb) der Reifendruck
cc) der Tankinhalt
dd) das Lagerspiel der Gabel (die Gabel darf nur im Herstellerwerk zerlegt werden)
ee) der Stand der Bremsflüssigkeit
ff) die Funktion der lichttechnischen Anlage
gg) die Verbindung aller fest angeschraubten Teile.

IX: Haftung
1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:
Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.
2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt V abschließend geregelt.
4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

X: Schiedsgutachterverfahren (Gilt nur für gebrauchte Fahrzeuge)
1. Führt der Kfz-Betrieb das Zeichen „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag – mit Ausnahme über den Kaufpreis –
die für den Sitz des Verkäufers zuständige Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe oder den Gebrauchtwagenhandel anrufen. Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes erfolgen.
2. Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
3. Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
4. Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Partien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
5. Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle Ihre Tätigkeit ein.
6. Das Schiedsstellenverfahren ist für den Auftraggeber kostenlos.

XI: Erfüllungsort, Gerichtstand und anwendbares Recht
1. Erfüllungsort für die Lieferung des Kaufgegenstandes ist der Sitz des Verkäufers.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.

7.0 Hinweise zur Stilllegung

Längere Lagerung, z.B. während der Wintersaison, erfordert bestimmte Vorkehrungen, um negativen Folgeerscheinungen der Stilllegung des Trikes vorzubeugen. Außerdem sollten nötige Reparaturen vor der Lagerung des Trikes durchgeführt werden. Andernfalls könnten diese Reparaturen in Vergessenheit geraten, bis das Trike wieder in Betrieb genommen wird.

AUßERBETRIEBNAHME

1. Das Trike waschen und trocknen. Alle lackierten Flächen wachsen. Chromteile mit Rostschutzöl bestreichen oder mit Chrompolitur behandeln.

2. Den Kraftstofftank voll tanken. Den Tankdeckel wieder anbringen.

3. Die Batterie ausbauen und an einem vor Frosttemperaturen und direktem Sonnenlicht geschützten Ort aufbewahren. Die Batterie einmal im Monat langsam aufladen.

4. Die Reifen auf den empfohlenen Fülldruck aufpumpen.

5. Das Trike in einem ungeheizten Raum, frei von Feuchtigkeit und mit minimalen täglichen Temperaturschwankungen abstellen.

! Falls die Stilllegung länger als sechs Monate dauern soll, empfiehlt es sich das Fahrzeug so aufzubocken, dass die Reifen entlastet sind (Benzinhahn abklemmen und Motor bis zum Stillstand laufen lassen).

WIEDERINBETRIEBNAHME

1. Das Trike reinigen. Das Motoröl wechseln, falls mehr als 3 Monate seit Beginn der Stilllegung vergangen sind.

2. Die Batterie gegebenenfalls laden und einbauen.

3. Alle Kontrollen der Überprüfung vor dem Fahren durchführen. Das Trike mit niedrigen Drehzahlen in einem sicheren Fahrgebiet abseits vom Verkehr Probefahren.

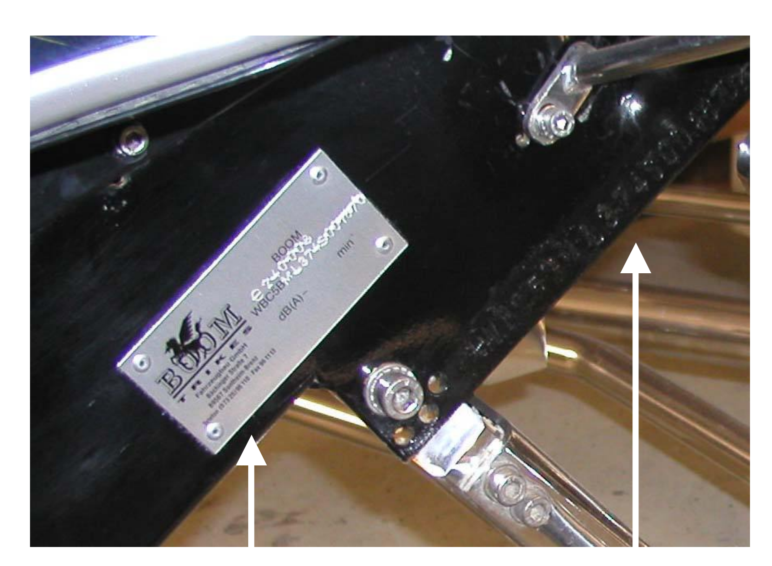
4. Bei Einspritzmotoren ist eine Fahrt (ca. 8 Km) für die Neuprogrammierung des Moduls notwendig.

8.0 TECHNISCHE DATEN

Typschild:

Das Typschild befindet sich auf der rechten Seite am Rahmen.

Die Fahrgestellnummer ist am Rahmen seitlich vom Typschild eingeschlagen.



Typschild Fahrgestellnummer

Fahrzeugabmessungen:

Länge:	355 cm
Breite:	182 cm
Höhe:	125 cm (je nach Lenkerneigung) mit Kofferaufbau bis 145 cm

Gewichte in kg:

	Family	Low Rider
Zul. Achslast vorn	250	250
Zul. Achslast hinten	750	750
Leergewicht	700	700
Zul. Gesamtgewicht	1000	1000
Max. Zuladung	300	300
Anhängelast	350	350

Füllmengen:

Bremssystem	0,25 Ltr. DOT 4
Haupttank	38 Ltr.

Anzugsdrehmomente:

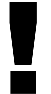
Auspuffschrauben	20 Nm
Alufelge	130 Nm

8.1 MOTOR

Technische Daten:

Motor:	**Ford Zetec SE FY3A55 / 75 PS**	**Ford Zetec SE FYJA / 100 PS**
Hubraum:	1596 ccm	1596 ccm
Motorleistung bei 1/min:	55 kW (75 PS) 5250	74 kW (100PS) 6000
Max Drehmoment bei 1/min:	128 Nm 3300	146 Nm 4000
Erforderlicher Kraftstoff:	Super bleifrei ROZ 95	Super bleifrei ROZ 95
Dauerdrehzahl 1/min:	6450	6450
Max Höchstdrehzahl Kurzzeitig 1/min:	6800	6800
Leerlaufdrehzahl 1/min:	700	700
Gemischaufbereitung:	Einspritzanlage	Einspritzanlage
Zündfolge:	1,3,4,2	1,3,4,2
Zündkerzen:	Motorcraft AYFS 32CJ	Motorcraft AYFS 32CJ
Elektrodenabstand:	1,3	1,3
Zündanlage:	Elektronisch	Elektronisch
Ventilspiel(kalt):	Hydraulisch	Hydraulisch
Motorölfilter:	Motorcraft EFL 10	Motorcraft EFL 10
Kraftstoffverbrauch:	7 – 9 l/100 km	7 – 9 l/100 km

Füllmengen:		
Motoröl mit Filter: ohne Filter:	4,05 l SAE 5W30 3,75 l Vollsynthetisch	4,05 l SAE 5W30 3,75 l Vollsynthetisch
Kühlsystem:	5,0 Liter 50 %Wasser und 50 % Motorcraft Super Plus 2000 gemäß Ford Spezifikation WSS-M97 B44-D mischen	5,0 Liter 50 %Wasser und 50 % Motorcraft Super Plus 2000 gemäß Ford Spezifikation WSS-M97 B44-D mischen



Keine Motorgrundeinstellung ohne Testgerät möglich.
Veränderungen der Grundeinstellung können zum totalen Ausfall des Motors führen.

Fehlerermittlung und Grundeinstellung nur in einer Ford-Fachwerkstatt möglich.
Bei Ausfall eines Sensors schaltet das Steuergerät selbstständig auf ein Notlaufprogramm. Dies macht sich durch unrunden Lauf und geringe Leistung bemerkbar. Suchen Sie sofort die nächste Fachwerkstatt auf.

Geben Sie kein Vollgas ! Sonst droht Gefahr von Katalysatorenschäden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Firma BOOM TRIKES bei jeglicher Manipulation, unsachgemäßer Behandlung und daraus resultierenden Folgeschäden keine Haftung übernimmt. Das Gleiche gilt bei unsachgemäßer Wartung durch Unbefugte!

8.2 GETRIEBE

Getriebe:	Schaltgetriebe 113
Kennbuchstaben:	AH, AT
Übersetzungen (mit Zähnezahlen)	
1. Gang:	3,78 (9:34)
2. Gang:	2,06 (17:35)
3. Gang:	1,26 (50:63)
4. Gang:	0,93 (58:54)
R.-Gang:	3,79 (12:17)
	x 15:40)
Achsantrieb:	3,875 (8:31)
Füllmengen (Liter)	
Neufüllung:	3,0
Wechsel:	2,5
Hypoid- Getriebeöl GL 4	
SAE 80 oder SAE 80/90	
(Spezifikation MIL-L-2105)[2])	

9.0 ELEKTROSCHALTPLAN

Prüfen Sie bei Ausfall eines Teiles der elektrischen Anlage zuerst, ob die Sicherungen in Ordnung sind und ob die Kabel des betreffenden Bauteils festsitzen. Im Falle eines Kurzschlusses die Batterie durch Lösen der Mutter des Massebandes abklemmen.

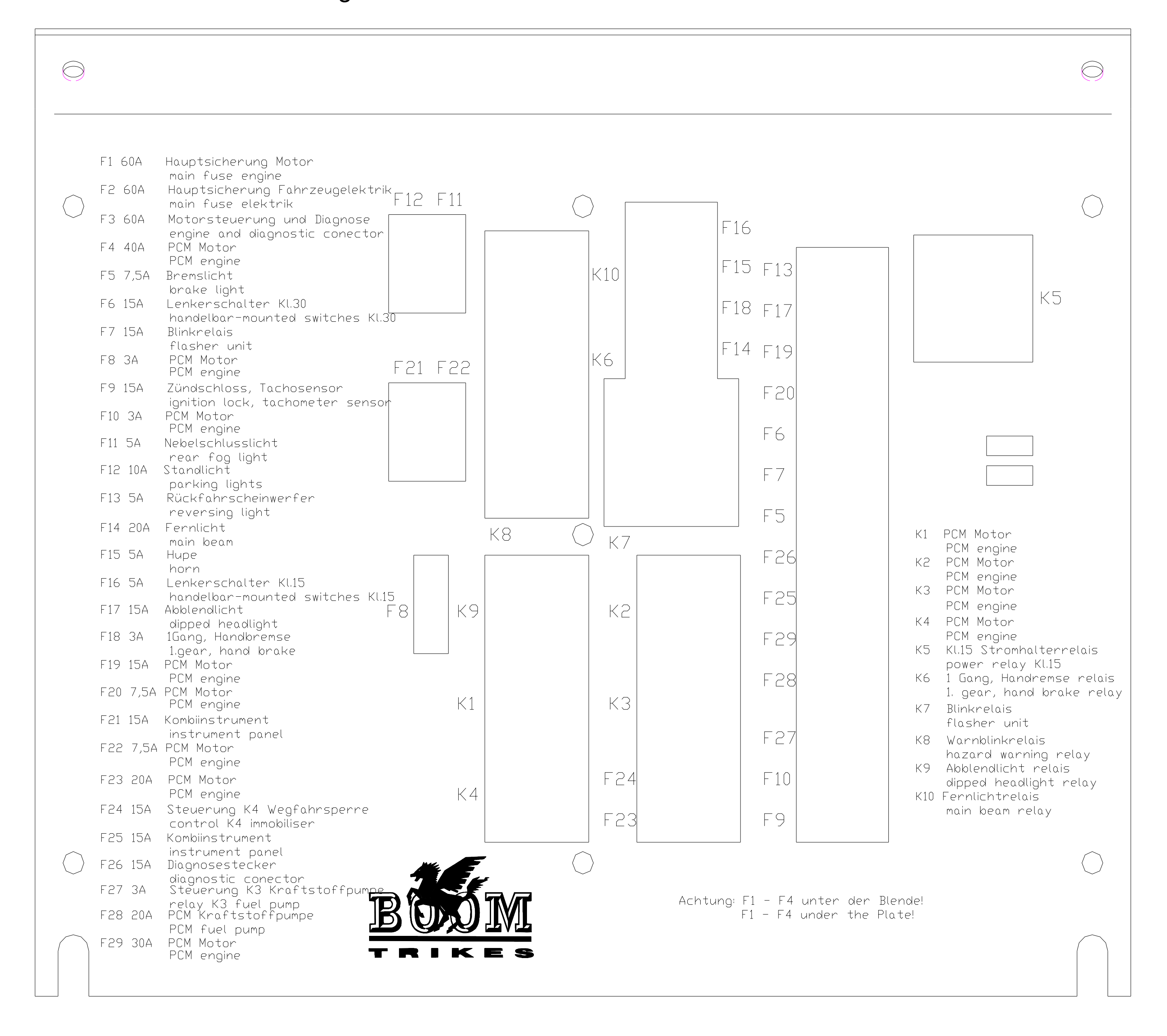


Jegliche Veränderung an der elektrischen Anlage führt zum Garantieverlust!

Der nachträgliche Einbau von Radios, Fanfaren usw. kann bei unsachgemäßer Installation zur Zerstörung des Steuergerätes führen!

9.1 SICHERUNGSBELEGUNG

Zum Öffnen des Sicherungskastens die Schrauben des Deckels herausdrehen.

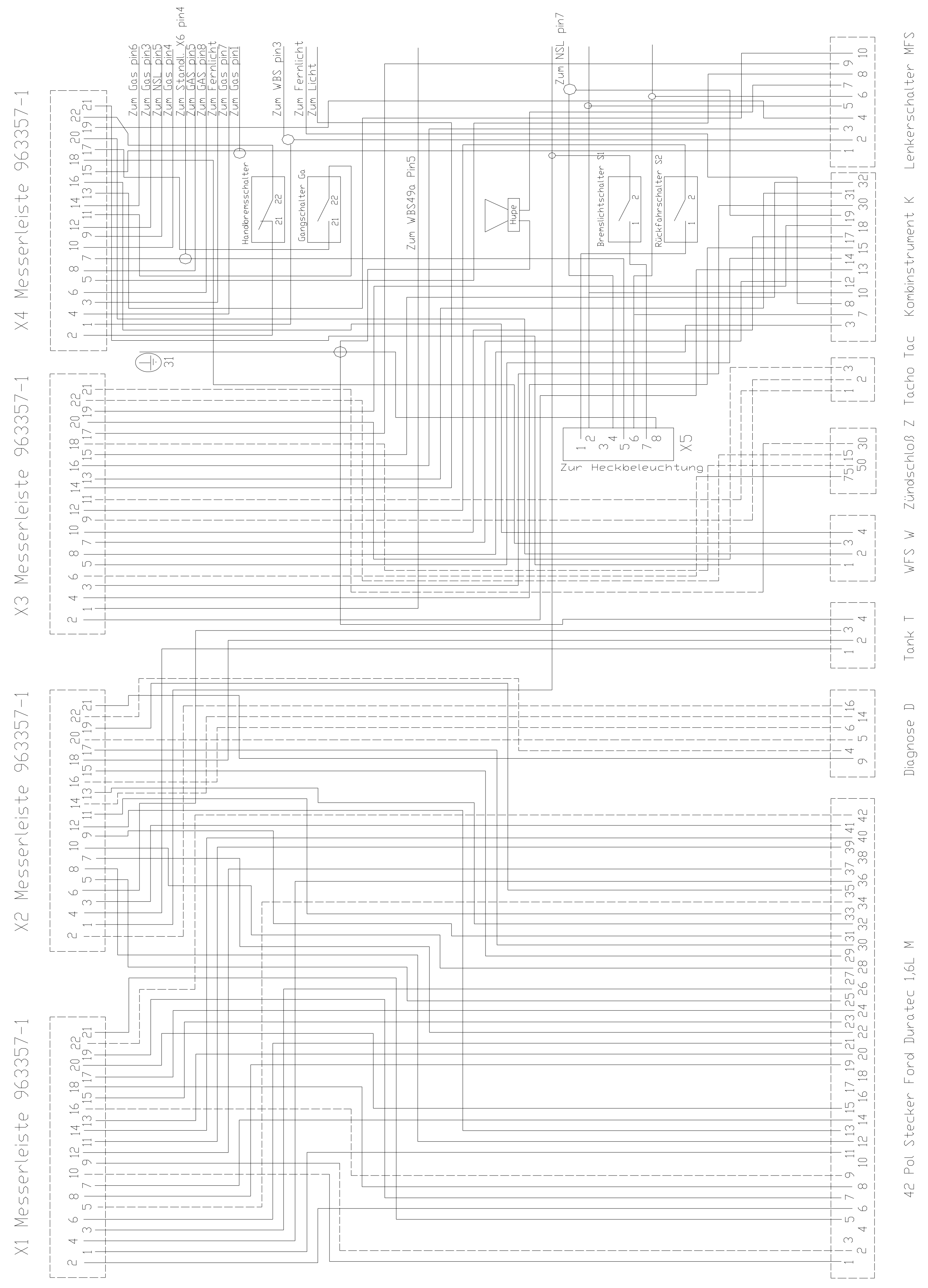


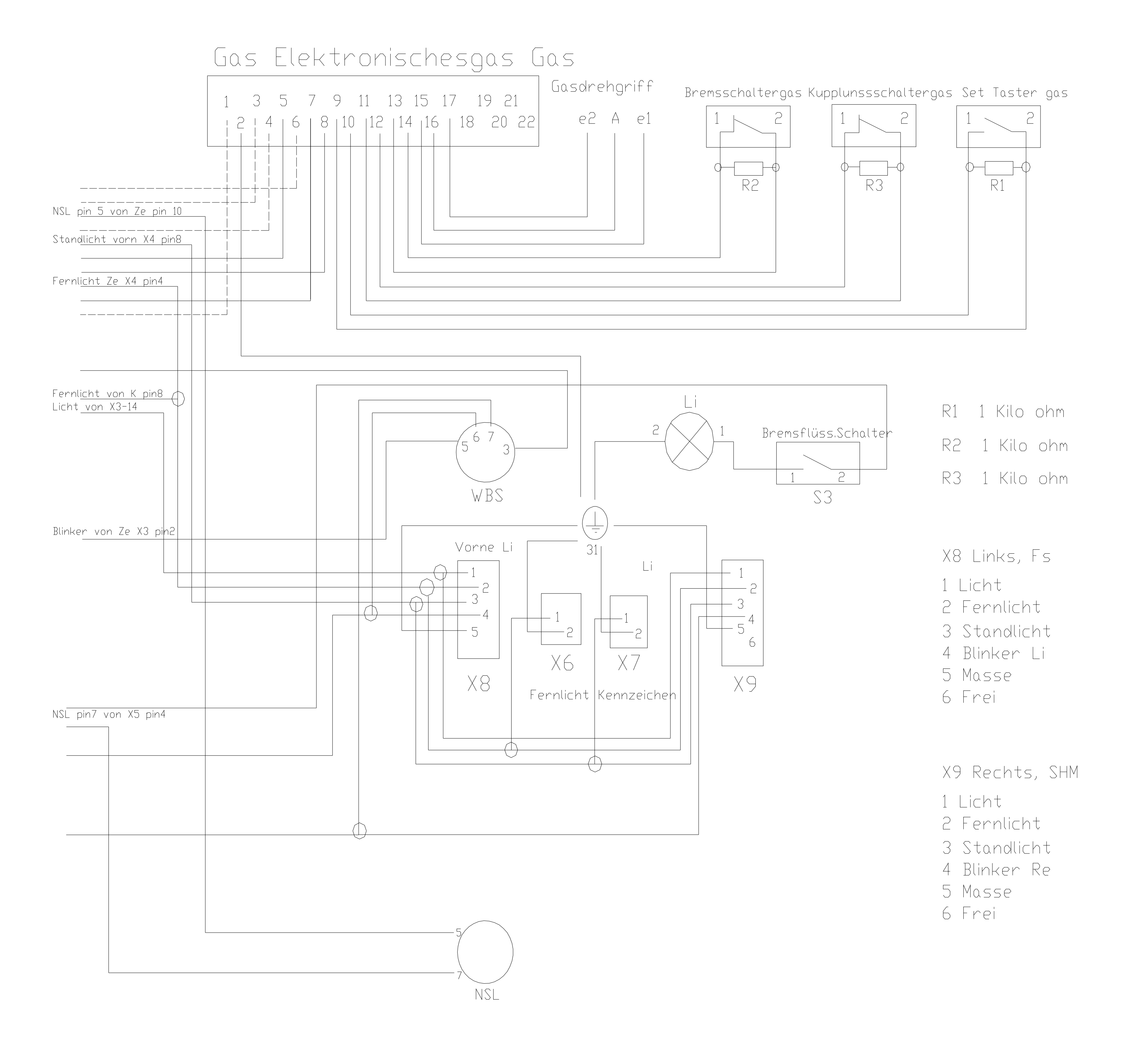
Sicherungs- und Relais Tabelle

Sicherungsnummern	Ampere	Funktion
F1	60A	Hauptsicherung Motor
F2	60A	Hauptsicherung Steuerstromkreis
F3	60A	Motorsteuerung und Diagnose
F4	40A	PCM Motor
F5	7,5A	Bremslicht
F6	15A	Dauerplus Lenkerschalter
F7	15A	Steuerung Blinkrelais
F8	3A	PCM Motor
F9	15A	Zündschloss Geschwindigkeitssensor
F10	3A	PCM Motor
F11	5A	Nebelschlusslicht
F12	10A	Standlicht
F13	5A	Rückfahrlicht
F14	20A	Fernlicht
F15	5A	Hupe
F16	5A	Lenkerschalter Klemme 15
F17	15A	Licht
F18	3A	Steuerung 1 Gang Handbremse
F19	15A	PCM Motor
F20	7,5A	PCM Motor
F21	15A	Kombi
F22	7,5A	PCM Motor
F23	20A	PCM Motor
F24	15A	Steuerung PCM Steuerung Relais K4 Wegfahrsperre
F25	7,5A	Kombi
F26	15A	Diagnose
F27	3A	Steuerung Relais K3 Kraftstoffpumpe
F28	20A	PCM Kraftstoffpumpe
F29	30A	PCM Motor

Relais Nummer		Funktion
K1		PCM Motor
K2		PCM Motor
K3		PCM Motor
K4		PCM Motor
K5		Steuerung Klemme 15 Hochstromrelais
K6		Steuerung 1 Gang Handbremse
K7		Blinkrelais
K8		Steuerung Warnblinker
K9		Licht
K10		Fernlicht

9.2 Schaltpläne / Stromlaufplan





Gas Elektronischesgas Gas
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22
Gasdrehgriff
e2 A e1
Bremsschaltergas
Kupplunssschaltergas
Set Taster gas
R2
R3
R1
NSL pin 5 von Ze pin 10
Standlicht vorn X4 pin8
Fernlicht Ze X4 pin4
Fernlicht von K pin8
Licht von X3-14
Blinker von Ze X3 pin2
NSL pin7 von X5 pin4
WBS
Li
Bremsflüss.Schalter
S3
31
Vorne Li
X8
X6
X7
X9
Fernlicht
Kennzeichen
NSL
R1 1 Kilo ohm
R2 1 Kilo ohm
R3 1 Kilo ohm
X8 Links, Fs
1 Licht
2 Fernlicht
3 Standlicht
4 Blinker Li
5 Masse
6 Frei
X9 Rechts, SHM
1 Licht
2 Fernlicht
3 Standlicht
4 Blinker Re
5 Masse
6 Frei

10. ZULADUNG UND ZUBEHÖR

Beim Anbringen von und beim Fahren mit Zubehörteilen und Gepäck muss äußerste Sorgfalt walten, damit Unfälle vermieden werden. Das Anbringen von Zubehörteilen und Gepäck kann die Fahrstabilität, die Fahrleistung und das sichere Fahrverhalten eines Trikes erheblich beeinträchtigen und eine wesentliche Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit erfordern. Denken Sie auch daran, dass die oben genannten Beeinträchtigungen der Fahrsicherheit durch das Anbringen von markenfremden Zubehörteilen, durch falsches Beladen, abgefahrene Reifen, schlechten Gesamtzustand des Trikes, schlechte Straßen- oder Wetterverhältnisse usw., noch erheblich verstärkt werden können. Diese Zusammenhänge sollten Sie in jedem Fall bedenken, bevor Sie Ihr Trike mit Zubehörteilen ausrüsten oder mit Gepäck beladen.

Das Gesamtgewicht von Fahrer, Beifahrer, Gepäck und Zubehör darf das zulässige Zuladungsgewicht nicht überschreiten:

300 kg bei Low-Rider/Family *

* je nach Ausstattung

Bei Fahrten mit dem Family zu zweit sollte der Beifahrer hinten mittig sitzen.

ZUBEHÖR

Soweit für Ihr Trike BOOM TRIKES Original-Zubehörteile angeboten werden, sind diese speziell für Ihren Fahrzeugtyp entwickelt und an ihm getestet worden. Ob das Fahrverhalten Ihres Fahrzeugs durch die Anbringung fremden Zubehörs negativ beeinflusst wird, hat BOOM TRIKES nicht geprüft. Es obliegt deshalb Ihnen, sich über die durch fremdes Zubehör verursachten Sicherheitsrisiken und Unfallgefahren zu informieren.

Beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

1. Prüfen Sie das Zubehörteil sorgfältig, um sicherzustellen, dass es keine Leuchten verdeckt, die Bodenfreiheit, den Lenkereinschlag oder die Betätigung der Bedienungshebel beeinträchtigt.

2. Zubehörteile, welche die Sitzposition verändern und damit die Hände oder Füße weiter weg von den Bedienungselementen verlagern, können in Gefahrensituationen die Reaktionszeit verlängern.

3. Montieren Sie keine elektrischen Zubehörteile, welche die Kapazität der elektrischen Anlage des Trikes überlasten. Das Durchbrennen einer Sicherung kann sich besonders bei Nacht durch Ausfall der Beleuchtung oder in dichtem Verkehr durch plötzliches Ausgehen des Motors gefährlich auswirken.
   Unsachgemäße Montage elektrischen Zubehörs kann das Steuergerät zerstören.

!

Abänderungen am Trike oder das Entfernen von Originalteilen können das Fahrzeug unsicher oder gesetzeswidrig machen. Beachten Sie alle Bestimmungen der StVZO.

In keinem Fall Chromgepäckträger auf den Kotflügeln montieren
→ kann zum Bruch der Kotflügelhalter hinten führen!

10.1 Betriebs- Hilfs- und Schmierstoffe

Motoröl: SAE 5 W 30 Ford WSS-M2C913-B / ACEA A1/B1 oder ACEA A3/B3

Getriebeöl: SAE 85 W 90 API GL4 / MIL-L-2105

Kühlerflüssigkeit: Motorcraft Super Plus 2000 WSS-M97 B44-D , gemäß Ford Spezifikation mischen.

Lenkkopffett / Radlagerfett: Mehrzweckfett NLGI Klasse 2, K2K-30 nach DIN 51502

Kupplungszug /Gaszug: Ölen mit säurefreiem Öl (Nähmaschinenöl)

Bremsflüssigkeit: DOT 4

Zur Reinigung des Fahrzeuges nur milde Seifenlauge verwenden!
(Waschanlage/ Hochdruckreiniger).

Bei Arbeiten mit Hochdruckreiniger folgende Teile **nicht direkt** mit dem Reinigungsstrahl in Berührung bringen:

Luftfilter, E-Safe, Radlager, Lichtmaschine, Lenkkopflager, Lenkerschalter, Bedienelemente, Chrom- Edelstahlteile mit Chrompolitur reinigen, Karosse normale Autopolitur.

10.2 Aufnahme Wagenheber

Vor Anheben des Fahrzeuges sichern Sie dieses gegen Wegrollen (Handbremse, Unterlegkeil). Heben Sie das Fahrzeug nur an den dafür vorgesehenen Punkten an (siehe Bild).



TANKSTOP-KURZINFO

Zur schnellen Information beim Tankstop können Sie Ihre individuelle Fahrzeugdaten in die nachfolgende Tabelle eintragen.

Kraftstoff	Super bleifrei ROZ 95
Tankinhalt : 38 Liter	Natürlich kann auch SuperPlus bleifrei (98 Oktan) verwendet werden.
Motoröl	Viskositätsklasse
Reifenfülldruck gemessen bei kaltem Reifen in bar = kp/cm^2	vorn
	hinten

Reifengröße: vorn

hinten